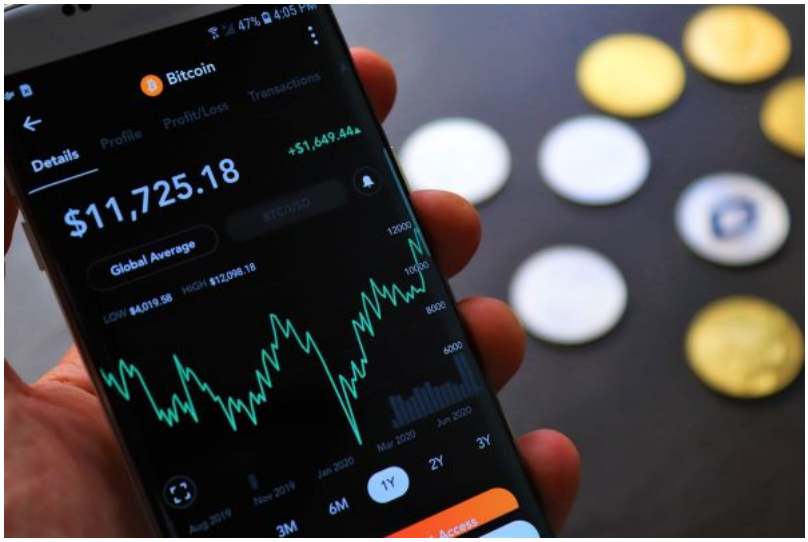
ESMA verschärft Linie bei Stablecoin-Diensten

21.10.2026, 14:36 | Politik, Recht & Gesellschaft

Pressemitteilung von: *MTR Legal Rechtsanwälte Pressearchiv*



Köln, 8. Oktober 2026 – Die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde ESMA hat ihre Erwartungen an den Umgang mit bestimmten Stablecoins unter der Markets in Crypto-Assets Regulation präzisiert. Nach der veröffentlichten Opinion sollen zugelassene Kryptowerte-Dienstleister in der Europäischen Union keine Dienstleistungen mehr anbieten, die sich auf nicht MiCA-konforme Asset-Referenced Tokens oder E-Money Tokens beziehen.

Die Stellungnahme richtet sich an die nationalen zuständigen Aufsichtsbehörden der Mitgliedstaaten und soll eine einheitlichere Anwendung der MiCA-Regeln fördern. Sie begründet keine unmittelbar geltende neue Rechtsnorm gegenüber Marktteilnehmern, kann aber die Aufsichtspraxis erheblich prägen. Für Anbieter, institutionelle Marktteilnehmer und Investoren rücken damit nicht nur Handel und Listing, sondern auch Verwahrung, Transfer und Abwicklung stärker in den Fokus.

ESMA bezieht sämtliche MiCA-Dienstleistungen ein

Nach der Opinion sollen Kunden in der Europäischen Union keinen Zugang zu Stablecoins erhalten, die als ARTs oder EMTs die einschlägigen MiCA-Anforderungen nicht erfüllen. Die ESMA stellt dabei nicht allein auf Handelsplattformen oder ein Delisting ab. Vielmehr soll die gesamte Bandbreite der unter MiCA fallenden Kryptowerte-Dienstleistungen berücksichtigt werden, unabhängig davon, ob diese einzeln oder zusammen angeboten werden.

Erfasst sein können insbesondere folgende Tätigkeiten:

- Betrieb von Handelsplattformen und Tauschdienstleistungen,
- Ausführung, Annahme und Übermittlung von Aufträgen,
- Platzierung von Kryptowerten und Anlageberatung,
- Transferdienstleistungen sowie Verwahrung und Verwaltung,
- Portfolioverwaltung im Zusammenhang mit betroffenen Token.

Die ESMA betont zugleich, dass mit der Opinion keine neue Kategorie verbotener Stablecoins geschaffen werden soll. Entscheidend bleibt, ob ein ART oder EMT die Anforderungen der MiCA erfüllt. Ebenso stellt die Behörde klar, dass

nicht jede Dienstleistung rund um einen solchen Token automatisch als öffentliches Angebot oder als Zulassung zum Handel einzuordnen ist.

Nationale Behörden sollen Umsetzung überwachen

Adressaten der Stellungnahme sind die nationalen Aufsichtsbehörden, in Deutschland die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Grundlage ist Art. 29 Abs. 1 Buchst. a der ESMA-Verordnung, der Stellungnahmen zur Förderung einer einheitlichen Aufsichtspraxis ermöglicht. Marktteilnehmer müssen daher nicht von einem unmittelbar verbindlichen neuen Rechtsakt ausgehen, sollten aber mit einer entsprechenden Berücksichtigung in der Aufsicht rechnen.

Die nationalen Behörden sollen nach der Opinion darauf achten, dass Anbieter keinen neuen oder fortbestehenden Zugang zu nicht MiCA-konformen Stablecoins eröffnen, erhalten oder erleichtern. Dafür sollen technische, vertragliche und organisatorische Kontrollen eingesetzt werden. Bloße Risikohinweise, Offenlegungen oder Kundenbestätigungen genügen nach der dargestellten Erwartung nicht, um betroffene Dienstleistungen fortzuführen.

Für noch vorhandene Altbestände nennt die ESMA eine Bereinigung so bald wie möglich. Spätestens drei Monate nach Veröffentlichung der Opinion, also bis zum 8. Januar 2027, sollen verbliebene Bestände bereinigt sein. Fortlaufende Tätigkeiten sollen nur eng begrenzt zulässig bleiben, soweit sie für Liquidation, Umwandlung, Auszahlung, Abhebung, Übertragung oder eine Verwahrung zur Sicherung der Bestände erforderlich sind.

Folgen für Anbieter und Investoren

Die Stellungnahme fügt sich in die breitere europäische Regulierung von Kryptowerte-Dienstleistungen ein. ESMA hatte zuvor bereits gefordert, dass nicht zugelassene Kryptowerte-Dienstleister ihren Betrieb zum 1. Juli einstellen. Die neue Opinion überträgt diese Linie auf Dienstleistungen rund um nicht MiCA-konforme Stablecoins, ohne einzelne Token namentlich zu benennen.

In der Marktdiskussion steht faktisch insbesondere USDT im Mittelpunkt. Nach den zugrunde liegenden Informationen war USDT am 8. Oktober 2026 mit rund 184 Milliarden US-Dollar Marktkapitalisierung der größte Stablecoin und in der Europäischen Union nicht als E-Geld-Token zugelassen. Diese Markteinordnung ersetzt jedoch keine behördliche Benennung eines konkreten Tokens in der ESMA-Opinion.

Rechtsanwalt Michael Rainer, MTR Legal Rechtsanwälte, erklärt: „Für Unternehmen und Investoren kommt es künftig stärker darauf an, Stablecoin-Beziehungen nicht nur nach Handelsaspekten, sondern entlang aller MiCA-Dienstleistungskategorien zu prüfen. Besonders Vertragsstrukturen, technische Zugriffsmöglichkeiten und bestehende Bestände können durch die aufsichtliche Einordnung betroffen sein.“

Betroffene Marktteilnehmer sollten die Reichweite ihrer Dienstleistungen im Einzelfall sorgfältig prüfen und dokumentieren, welche Token, Kundenbeziehungen und Systeme berührt sind. Dabei sind insbesondere Verwahrmodelle, Transferprozesse, Abwicklungsmechanismen und vertragliche Zusagen relevant. MTR Legal Rechtsanwälte berät Unternehmen, Investoren und vermögende Privatpersonen zu digitalen Finanzprodukten, MiCA und Fragen der Kapitalmarktregulierung.

Weitere Informationen: https://www.mtrlegal.com/esma-zu-nicht-mica-konformen-stablecoins/

MTR Legal Rechtsanwälte

Breslauer Platz 4
50668 Köln
Deutschland

MichaelRainer

+49 221 9999220

info@mtrlegal.com

www.mtrlegal.com

Portrait

MTR Legal Rechtsanwälte ist eine bundesweit und international tätige Full-Service-Wirtschaftskanzlei. Die Sozietät berät Unternehmen, institutionelle Investoren und vermögende Privatpersonen in den Bereichen Gesellschafts-, Steuer-, Handels-, Vertrags-, Vertriebs-, Kapitalmarkt- und Bankrecht.
Standorte: Berlin, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, Köln, Leipzig, München, Stuttgart. Representative Offices: London, Paris, Amsterdam, Singapore.
MTR Legal ist Mitglied im internationalen Netzwerk IR Global und wird regelmäßig von Handelsblatt und Best Lawyers empfohlen.

News-ID: 1327672 • Views: 79 (Stand: 18.11.2026)

Link zur Pressemitteilung:
https://www.openpr.de/news/1327672/ESMA-verschaerft-Linie-bei-Stablecoin-Diensten.html